

### Wird es künftig weitere Ganztagsangebote an unseren Schulen geben?



Ausdrücklich werden im Schulgesetz weitere Ganztagsangebote an unseren Schulen ermöglicht. Dabei stehen Freiwilligkeit, die Unterstützung der Familien und der Respekt vor dem elterlichen Erziehungsrecht jedoch eindeutig im Vordergrund. In einem geänderten Ganztagserlass wird deshalb offenen Modellen eines Ganztagsangebots der Vorzug gegeben. Auf Wunsch der Eltern werden aber auch gebundene Modelle ermöglicht.

### Wie wird sichergestellt, dass sich die Qualität der Arbeit in den Schulen verbessert?



Es wird künftig verbindliche, überprüfbare Bildungsstandards, landesweite Vergleichstests und zentrale Abschlussprüfungen geben, die verlässliche Aussagen zur Leistungsfähigkeit zulassen. Ein Schritt ist das Zentralabitur mit landesweit einheitlichen Aufgaben in den schriftlichen Prüfungsfächern ab dem Abiturjahrgang 2006. Das betrifft also die Schülerinnen und Schüler, die jetzt in Klasse 10 sind und alle folgenden Jahrgänge. An den Hauptschulen und den Realschulen gibt es erstmals 2007 landesweit einheitliche Abschlussprüfungen. Sie gelten also für Schülerinnen und Schüler, die ab August 2003 in Klasse 7 sind, und alle folgenden Jahrgänge.

### Wie geht es jetzt weiter mit der Schul- und Bildungsreform in Niedersachsen?



Der Landtag hat ein Schulgesetz verabschiedet, das allen Beteiligten die größtmöglichen Handlungsspielräume verschafft. Die wenig hilfreiche Schulstrukturdebatte ist endlich beendet. Nun kann Ruhe an unseren Schulen einkehren, damit unsere Lehrkräfte mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern konsequent und langfristig arbeiten können! Die nächste und wichtigste Aufgabe ist die innere Schulreform: Neue Grundsatzverträge, verbindliche Bildungsstandards, Qualitätskontrolle, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags und die frühe und ganzheitliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Das vom Niedersächsischen Landtag am 25. Juni 2003 verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ bringt die umfassendste Schulstrukturreform in der Geschichte des Landes Niedersachsen seit fast 50 Jahren auf den Weg.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP sehen den Reformbedarf in unserem Schulwesen und handeln danach:

Wir setzen auf ein modernisiertes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen – begabungsgerecht, durchlässig und wohnortnah. Wir wollen, dass niedersächsische Schülerinnen und Schüler künftig zu den Siegern nationaler und internationaler Leistungsvergleiche gehören.

Detaillierte Informationen zum Schulgesetz sind im Internet abrufbar unter <http://www.mk.niedersachsen.de>

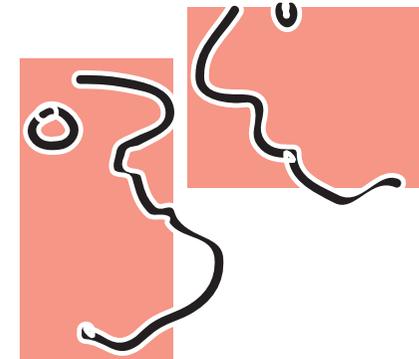
Weitergehende Fragen beantwortet auch die Pressestelle des Niedersächsischen Kultusministeriums  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
Tel.: (05 11) 1 20 71 46  
Fax: (05 11) 1 20 74 51  
E-Mail: [pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@mk.niedersachsen.de)

Druck: Hahn-Druckerei, Hannover

Juli 2003

Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Die wichtigsten Fragen und Antworten zum neuen Nieder- sächsischen Schulgesetz



 Niedersachsen

### Welches sind die wichtigsten Änderungen?



Kernpunkt des neuen Schulgesetzes ist die Abschaffung der Orientierungsstufe. Ein weiterer konsequenter Schritt kommt hinzu: das Abitur nach 12 Schuljahren – überfällig für Niedersachsen und von sieben anderen Bundesländern schon umgesetzt.

### Ab wann gelten die neuen Regelungen?



Bereits zum Schuljahresbeginn im August 2004 sollen alle weiterführenden Schulen, also Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien wie die Gesamtschulen mit Klasse fünf beginnen.

### Wie wird der Übergang für die Kinder gestaltet, die jetzt zu Beginn des Schuljahres letztmalig in die Orientierungsstufe kommen?



Kinder, die in diesem Jahr aus der Grundschule letztmalig in die 5. Klasse der Orientierungsstufe kommen, werden ebenfalls schon zum 1. August 2004 in den sechsten Jahrgang der weiterführenden Schulen wechseln. Sie bleiben also nur noch ein Jahr in der Orientierungsstufe. Die Orientierungsstufe kann prüfen, ob Klassenverbände aus den 4. Klassen der Grundschulen geschlossen übernommen werden können. Dies wird aber wohl nur eingeschränkt möglich sein.

### Können Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003/2004 noch die 5. Klasse der Orientierungsstufe besuchen und im 6. Jahrgang in die weiterführenden Schulen wechseln, bereits in getrennten Leistungskursen unterrichtet werden?



Nein, der Unterricht im letzten 5. Schuljahrgang der Orientierungsstufe wird im Schuljahr 2003/2004 wie bisher auf der Grundlage des derzeit noch gültigen Erlasses sowie der bestehenden Rahmenrichtlinien für die Orientierungsstufe erteilt. Dies bedeutet unter anderem, dass in den Fächern Mathematik und Fremdsprache oder im Fach Deutsch keine Bildung von Fachleistungskursen erfolgt.

### Wer entscheidet darüber, ob ein Kind auf die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium geht? Gibt es Aufnahmeprüfungen, Probeunterricht oder feste Notengrenzen?



Maßgeblich ist allein der freie Elternwille. Die Grundschule gibt zwar eine Empfehlung und die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern über die für ihr Kind geeignete Schulform. Aber die Erziehungsberechtigten (Eltern) treffen die Wahl in eigener Verantwortung! Nur diese Entscheidung ist verbindlich!

### Welche Hilfen bekommen die Eltern für ihre Entscheidung?



Die Grundschule wird im Gesetz verpflichtet, die Eltern zu informieren und zu beraten, und zwar generell, nicht nur im Zusammenhang mit der Empfehlung. Dazu gehören auch Informationsabende und Beratungsgespräche. Auch die Grundschulzeugnisse bleiben natürlich wichtige Entscheidungshilfen für die Eltern.

### Gilt der freie Elternwille auch für die Kinder, die zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 von der Grundschule für ein Jahr noch in die Orientierungsstufe wechseln?



Auch für diese Kinder entscheiden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich über die Schulform, die ihr Kind anschließend besucht. Im Schuljahr 2003/2004 werden die Orientierungsstufen für diesen 5. Schuljahrgang eine Schullaufbahnpflichtempfehlung abgeben. Den Lehrerinnen und Lehrern der Orientierungsstufen hilft es, wenn sie dabei die Hinweise der Grundschullehrkräfte berücksichtigen.

### Was ist, wenn ein Kind gegen die Empfehlung der Grundschule zum Beispiel in die Realschule geht und dort Probleme hat? Muss es dann zur Hauptschule wechseln?



Nicht unbedingt-, es gibt keinen Automatismus. Das Kind kann entsprechend der Versetzungsordnung die 5. Klasse wiederholen und seine Leistungen verbessern. Erst wenn sich am Ende der 6. Klasse zeigt, dass es mit der gewählten Schulform überfordert ist, können die Lehrerinnen und Leh-

rer in der Klassenkonferenz es an eine besser geeignete Schulform überweisen. Dem voraus geht eine genaue Prüfung des Einzelfalls, damit die jeweils beste Lösung für das einzelne Kind gefunden werden kann.

### Was geschieht, wenn sich herausstellt, dass ein Kind in der gewählten Schulform unterfordert ist und wesentlich mehr leisten könnte?



Das neue Schulgesetz schreibt erstmals das Prinzip der Durchlässigkeit des Schulwesens ausdrücklich fest. Damit gibt es einen Rechtsanspruch darauf, in eine angemessene Schulform mit den entsprechenden Abschlussmöglichkeiten zu wechseln. Die Einzelheiten werden in einer Verordnung geregelt.

### Ab wann gilt das Abitur nach 12 Jahren?



Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2004/2005 an die Gymnasien wechseln, also auch für diejenigen, die jetzt im 4. Jahrgang der Grundschule sind und zunächst noch einmal in die Orientierungsstufe wechseln. Der Abiturjahrgang 2011 wird erstmals nach einer Schulzeit von insgesamt 12 Jahren die Reifeprüfung ablegen.

### Können auch Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen das Abitur nach 12 Jahren machen?



Für nach Schulformen gegliederte Kooperative Gesamtschulen (KGS) gilt selbstverständlich ebenfalls das Abitur nach 12 Jahren. An Integrierten Gesamtschulen (IGS) und an den nach Schuljahrgängen organisierten Kooperativen Gesamtschulen wird das Abitur grundsätzlich nach 13 Schuljahren abgelegt. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen werden den Schulen jedoch Möglichkeiten aufgezeigt, ebenfalls eine Schulzeitverkürzung durch besondere pädagogische Angebote anbieten zu können. Dazu wird es eine Verordnung mit den verbindlichen Voraussetzungen geben.